

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR ZUSCHAUER



Liebe Gäste, Zuschauer und Eltern... Wir begrüßen Euch herzlich auf der Sportanlage des
Glashütter Sport-Vereins von 1924 e.V.!

Damit Euer Aufenthalt und die Durchführung des Spielbetriebs für alle möglichst reibungslos verläuft bitten wir Euch ein paar einfache Regeln zu beachten:

- Das Betreten der Sportanlage kann **frühestens 30 Minuten vor dem Spiel** erfolgen.
 - Es wird empfohlen in Innenbereichen einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.
 - Begeht Euch nach dem Einlass zügig in die für die Zuschauer ausgewiesenen Bereiche (gem. Aushang bzw. Hygienekonzept die **ZONE 3**).
 - **Mannschaften / Spieler haben auf den Laufwegen immer Vorrang.** Bitte haltet diese entsprechend den vor Ort ausgehängten Wegeplänen immer frei!
 - Unterlasst in der Halbzeit oder nach dem Spiel bitte ein **Abklatschen und / oder „Smalltalk“** mit den Spielern und Mannschaftenverantwortlichen.
 - Ist das Spiel Eurer Mannschaft zu Ende **verlasst die Sportanlage bitte zügig**, damit die Fans des nächsten Spiels auch reibungslos in die Zuschauerbereiche gehen können. Eltern nehmen Ihre Kids dann bitte auf dem Parkplatz in Empfang, wenn diese von der Sportanlage kommen.
- Ihr seid im Anschluss natürlich herzlich gerne als Gäste unserer Vereinsgastronomie willkommen.*
- Weiterhin gelten natürlich die Regeln des Hygienekonzepts des Glashütter Sport-Vereins, des HFV, des SHFV und die durch die LVO Schleswig-Holstein vorgegebene Auflagen:

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN, WENN EINE GRUPPENGROÖE VON 25 PERSONEN ÜBERSCHRITTEN WIRD. ¹



Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Allein zum Sportgelände anreisen.



Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

¹ Gem. § 2(4) Nr. 4 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2